



Ofenhaus der Kirchgemeinde Ferenbalm; Nutzungsordnung

vom 24. November 2021, mit Änderung vom 19. Februar 2025

Verantwortlich	Ofenhausgruppe der Kirchgemeinde Ferenbalm, Vorsitz Hans Herren, Ried, herrhan@sensemail.ch . Die Ofenhausgruppe entscheidet über eine Aufnahme von Privatpersonen in den Chat.
Anmeldung	Terminreservation und Aufnahme in den Ofenhaus-Chat unter sekretariat.ferenbalm@kirchenregion-laupen.ch .
Gebühren	CHF 5.00 pro TeilnehmerIn/Backgang. <small>[Fassung vom 19. Februar 2025]</small>
Benutzung	Anlässe und Aktivitäten der Kirchgemeinde haben Vorrang. Private Nutzung durch Mitglieder der Ofenhaus-Chatgruppe von mindestens vier Parteien (pro Backgang ca. 10 bis 15 kg) und nur in Begleitung eines/einer Backverantwortlichen.
Übernahme/ Aufräumen	<ul style="list-style-type: none">. Reservation, Backanleitung und Schlüssel im Sekretariat. Asche im bereitgestellten Matellzuber deponieren. Tische, Oberflächen und Brotladen reinigen. Geräte versorgen. Ofenhaus sauber wischen. Schlüssel abgeben
Haftung	Für Schäden und Unfälle haften die BenutzerInnen.
Genehmigung und Inkrafttreten	Die Nutzungsordnung wurde durch den Kirchgemeinderat am 24. November 2021 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ferenbalm, 24. November 2024

Kirchgemeinderat Ferenbalm

sig. P. Rytz
P. Rytz, Präsident

sig. K. Winkelmann
K. Winkelmann, Sekretärin